

2015 038

Splitting für Verheiratete

Motion J.Bellaiche (GLP), S.Steiner (CVP), M.Lenggenhager (BDP)

Inhalt

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass für verheiratete Paare sowie Paare in eingetragener Partnerschaft ein Splitting der Einkommenssteuer vorgenommen werden kann.

Votum

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen
Geschätzte Verheiratete und Unverheiratete

Ein britischer Schauspieler hat einst gesagt, „Wenn deine Freundin zu teuer wird, dann ist es Zeit, sie zu heiraten“. Mit Verlaub, Peter Sellers hatte vielleicht von Frauen ein Ahnung - aber sicher nicht von unserem Steuergesetz.

Ja liebe Verheiratete und Unverheiratete hier in diesem Saal: Es scheint so, dass nicht ganz bei Sinnen ist, wer heute eine Ehe oder eine verbindliche Partnerschaft eingeht.

Nicht weil die Hälfte der Ehen wieder aufgelöst werden – Tendenz immerhin rückgängig -, sondern weil er gegen jede ökonomische Vernunft handelt. Denn nach seinem Ja-Wort wird er höher besteuert als im Konkubinat lebende Paare.

Die Zahlen des Regierungsrates zu dieser Motion kennen wir alle. Aber wenn wir heute in diesem Rat über diesen Vorstoss debattieren, sollten wir uns auch über die grundlegende Bedeutung von Ehe und Partnerschaft in unserer Gesellschaft Gedanken machen. Wer in einer Ehe oder in einer eingetragenen Partnerschaft zusammenleben will, entscheidet sich für geregelte Verhältnisse, Stabilität und Verbindlichkeit. Es sind diese Werte, die auch für unser Zusammenleben als Gesellschaft von tragender Bedeutung sind. Verlässlichkeit und Treue sind zwar schon etwas in die Jahre gekommene Begriffe. Aber sie sind unabdingbare Grundlagen von erfolgreichen Partnerschaften in Beruf, Politik, Freizeit und eben auch bei Ehen.

Das absolut gerechte Steuersystem werden wir auch mit dem Splittingmodell nicht erreichen. Doch die steuerliche Mehrbelastung von verheirateten Paaren ist mit 7-8 Prozent einfach zu hoch. Lassen Sie uns die steuerliche Ungleichbehandlung von verheirateten zu unverheirateten Paaren korrigieren und damit die Ehe auch aus ökonomischer Sicht erstrebenswert machen. Denn die Ehe ist ebenso ein Erfolgsmodell wie die Demokratie. Nicht perfekt, aber noch immer das Beste.“

Die EVP empfiehlt aus den genannten Gründen die Überweisung der Motion